

09.03.04

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

TOP 20 der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (§ 4 BetrPrämDurchfG)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, inwieweit die in Artikel 1 § 4 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Regelungen zur Berechnung des betriebsindividuellen Betrages weiter gefasst werden können mit dem Ziel, für besondere Ertragsregionen (insbesondere Maisregionen) gemäß der Verordnung (EG) 1251/99 (Artikel 3 und 4) den betriebsindividuellen Betrag zu erhöhen, um die Einkommensverluste zum Entkoppelungszeitpunkt zu vermindern.

Sofern die Prüfung ergibt, dass dies im Rahmen der EU-Vorgaben möglich wäre, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, eine entsprechende Regelung für den betriebsindividuellen Betrag für besondere Ertragsregionen zu formulieren und auf eine Aufnahme in den Gesetzentwurf hinzuwirken.